

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Treiber
Aktenzeichen: 794.50

TOP 8

Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Im März 2017 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie des Landes Baden-Württemberg die Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO erlassen. Diese ermöglicht die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten und damit auf fast allen Freiflächen der Gesamtgemarkung der Stadt Vellberg. Ziel dieser Verordnung war es, die Energiewende voranzutreiben und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Daher hat sich das Land dazu entschlossen, den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. Vor dieser Verordnung war die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nur auf ausgewählten Flächen, etwa entlang von Bahnlinien, zulässig.

Für jede geplante Photovoltaikanlage ist ein Bebauungsplan erforderlich, den die Stadt aufstellen kann, aber nicht muss. Damit liegt es in der Entscheidung des Gemeinderats, ob Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Vellberger Gemarkung zugelassen werden oder nicht.

Grundsätzlich ist somit festzuhalten, dass sich für die Kommunen folgende drei Möglichkeiten in Hinblick auf den Umgang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergeben:

- Die Einzelfallprüfung aller eingehenden Bauanträge durch den Gemeinderat.
- Der grundsätzliche Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der gesamten Gemarkung.
- Die Festlegung von verbindlichen Kriterien, nach denen im Einzelfall entschieden wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat der Stadt Vellberg in zwei Klausursitzungen intensiv mit der Thematik befasst und sich nach ausgiebiger Diskussion mehrheitlich darauf verständigt, einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu fassen. Ziel ist es, ein nach objektiven Kriterien erstelltes Bewertungssystem zu generieren. Damit würde die Gemeinde vorschreiben, wo Freiflächenphotovoltaikanlagen möglich wären und wo nicht. Denkbar ist auch, dass bestimmte, klar abgegrenzte Gebiete festgelegt werden, auf welchen die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (ebenfalls in einem begrenzten Umfang) zulässig sein soll.

Der Vorteil liegt in den transparenten und für alle geltenden Kriterien. Neben der Gleichbehandlung aller Bewerber soll dadurch sichergestellt werden, dass nicht für jeden eingehenden Bauantrag eine intensive Diskussion geführt werden muss. Stattdessen sollen die offenen

Fragen und Handlungsoptionen in einem umfassenden Meinungsbildungsprozess diskutiert und in möglichst transparente sowie objektive Kriterien überführt werden.

Ein weiteres Ziel der Festlegung von Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist die flächenmäßige Begrenzung dieser Anlagen auf der Gemarkung der Stadt Vellberg. Denn für alle Beteiligten steht fest, dass sowohl aus optischen Gründen, als auch um die Entstehung einer Konkurrenzsituation zur herkömmlichen Landwirtschaft zu verhindern, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen die Ausnahme bleiben muss und nicht die Regel werden darf.

Gleichzeitig soll es durch das vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht werden, dass auf Vellberger Gemarkung ein weiterer Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele geleistet werden kann. Außerdem würde ein kompletter Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen aus Sicht der Verwaltung sehr stark in die individuelle Freiheit der einzelnen Grundstücksbesitzer eingreifen.

Da die Fragen rund um die Energiewende ein polarisierendes Thema sind, soll die Bevölkerung der Stadt Vellberg im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 13. Februar 2019 informiert und in die Diskussion miteinbezogen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Mitglieder des Gemeinderats der Öffentlichkeit den aktuellen Diskussionsstand sowie die möglichen Entscheidungskriterien vorstellen. Im Anschluss soll der Bürgerschaft die Gelegenheit gegeben werden, Rückfragen zu stellen und ihre Meinungen mitzuteilen.

Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat - auf Grundlage der geführten Diskussionen und der Rückmeldungen aus der Bevölkerung - in einer weiteren Gemeinderatssitzung verbindliche Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beschließt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Festlegung von Kriterien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zugestimmt. Die hierfür geltenden konkreten Rahmenbedingungen werden in einer separaten Beschlussfassung festgelegt.
2. Der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen am 13. Februar 2019 in der Stadthalle Vellberg-Talheim wird zugestimmt.